

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 24, 23. März 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Der Landtag über das Pensionsgesetz.

Der Landtag hat in der verflossenen Woche den vom Ministerium vorgelegten Entwurf eines Pensionsgesetzes für Civil- und Militärbeamte (letztere von Officiersrang) beraten und in dieser Angelegenheit zum Theil höchst wichtige Beschlüsse gefaßt, die aber wohl schwerlich die Sanction der Regierung erhalten werden und vernünftiger Weise auch nicht erhalten können. Es ist nicht unsere Absicht, hier jeden einzelnen Paragraphen und die vom Landtage beliebten Abänderungen oder Zusätze zu besprechen, sondern wir wollen nur einige der wichtigsten Punkte hervorheben, und eine kurze Erörterung darüber anstellen. Zunächst müssen wir es als durchaus richtig und zweckmäßig anerkennen, daß bei der Bestimmung der Ruhegehälter nicht für Alle gleichbestimmte Procente gegeben werden, sondern daß dem niedriger Besoldeten verhältnismäßig mehr als dem höher Besoldeten gegeben werden soll. Der Landtag ist in dieser Beziehung gegen die Beamten, die bis zu 400 Thaler Gehalt beziehen, äußerst großmüthig gewesen, indem dieselben 100, 95, 90, 85, 80 Procent als Ruhegehalt behalten sollen, von da ab an bis zu 1000 und 1200 \mathfrak{f} schneidet er aber schon recht fühlbar ab, bis er endlich die noch höher Besoldeten mit einer erbarmungslosen Härte behandelt und sie mit der Hälfte oder dem Drittel ihres Gehaltes aus dem Dienste entläßt. Das scheint uns weder billig noch gerecht. Findet die Staatsregierung es für nöthig, je nach den Diensten, die sie von ihren Dienern verlangt, dem Einen 100 oder 200, dem Andern aber 2500 oder 3000 \mathfrak{f} Gehalt zu geben, so muß sie auch bei der Feststellung der Ruhegehälter beiden gerecht werden, und nicht von dem Einen das

Opfer einer gänzlichen Aenderung seiner Lebensweise verlangen, während sie dem Andern gestattet, in der gewohnten Weise fortleben zu können. Daß der letztere vielleicht immer in bescheidenen, der erstere immer in glänzenden Verhältnissen gelebt, rechtfertigt dieses Verfahren gewiß nicht, denn Amt, Stellung und dem Staate zu leistende Dienste bedingen das Eine wie das Andere. Eine gewisse Einschränkung muß sich der zu Pensionirende, und sei er der oberste Beamte des Staates gewesen, gewiß gefallen lassen, aber ihn am Spätabend seines Lebens zu zwingen, plötzlich allen Gewohnheiten und Bedürfnissen zu entsagen, ihn aus allen Kreisen, in denen er bis dahin verkehrt, herauszureißen, ihn als siebenzigjährigen Greis mit der Sorge um das tägliche Brod aus dem Dienst zu entlassen, das ist eine empörende Härte, eine Grausamkeit. Wir sagen mit vollem Bedacht „mit der Sorge um das tägliche Brod,“ und wenn man darauf vielleicht entgegnen sollte, daß bei einem Ruhegehälter von 1000 \mathfrak{f} von einer solchen Sorge nicht die Rede sein könne, so müssen wir dennoch bei unserm Ausspruche beharren. Tausend Thaler sind freilich eine hübsche Summe; der Schreiber dieses zählt auch zu der zahllosen Classe derjenigen, die nicht die entfernteste Aussicht haben, je tausend Thaler als Gehalt, geschweige denn als Ruhegehalt zu bekommen, und die mit einem Einkommen von tausend Thalern jährlich sich sehr glücklich preisen würden. Damit ist aber weiter nichts bewiesen, als daß er wie unzählige Andere in kleinen untergeordneten Verhältnissen leben, aber deshalb wird man sich doch nicht berechtigt halten dürfen, gegen die kleine Anzahl der hochgestellten Personen hart und unbillig zu sein? Man pflegt zu sagen: Zahlen beweisen; wir wollen einmal zur

Unterstützung unserer Ansicht einige Zahlen hersetzen. Nehmen wir an, ein Staatsbeamter, der zwischen 2500 bis 3000 \mathcal{F} Gehalt bezieht, bewohnt ein Haus, für welches er einen Mietzins von wenigstens 250 \mathcal{F} zu zahlen hat, was doch wohl nicht zu hoch angeschlagen sein wird; er hält sich einige Domestiken, für deren Unterhalt und Lohn doch gewiß ein Posten von wenigstens 200 \mathcal{F} in seinem Budget verzeichnet stehen wird; ist er verheirathet, was wohl als Regel angenommen werden kann, so ist er gesetzlich verpflichtet, nach dem Betrage seines Gehalts, seinen Beitrag zur Wittwen-Casse zu zahlen, der sich leicht auf 200 \mathcal{F} jährlich belaufen dürfte; dieser Mann nun, der die genannten Ausgaben im Betrage von 600 bis 700 \mathcal{F} doch nicht sofort wird aufhören lassen können, wird plötzlich mit 1000 \mathcal{F} Courant, von denen auch noch mancherlei Steuern zu zahlen sein werden, pensionirt; er ist vielleicht so unglücklich, im Besitze einer Equipage zu sein, die er sich — seiner hohen Stellung gemäß — hat halten müssen; er hat vielleicht einen oder gar mehr Söhne auf der Universität, er hat Töchter u. s. w. u. s. w. — Ist es da zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß ein solcher Mann, ehe er mit der totalen Umgestaltung seiner ganzen Lebensverhältnisse fertig sein wird, worüber doch selbst bei dem besten Willen, das erste und vielleicht auch ein Theil des zweiten Jahres hingehen werden, in der drückendsten Noth und Sorge sich befinden muß? Und ist er dann endlich fertig geworden, ist es ihm wirklich gelungen, seinen Haushalt den gänzlich veränderten Umständen gemäß geordnet und geregelt zu haben, ja dann wird der alte siebenzigjährige Mann wohl müde geworden sein und sich schlafen legen. Das ist denn am Ende auch das Beste für ihn, denn nachdem er pensionirt worden, ist er ja ein völlig verbrauchtes, nutzloses Möbel, und daß er sich dessen ja recht bewußt werde, hat der Landtag beschlossen, daß er bei seiner Pensionirung Rang und Titel verlieren und sich ja nicht einfallen lassen soll, sein Amts- und Ehrenkleid noch ferner zu tragen. Der Landtag hat es sich demnach sehr angelegen sein lassen, gerade den hochgestellten Staatsdienern die letzten Lebensjahre zu Noth- und Kummerjahren zu machen; nach vollbrachtem Tagewerk sollen sie gleichsam als Strafe dafür, daß sie so lange ein von materiellen Sorgen freies Leben geführt, noch die ganze bittere Noth dieser Sorgen, sowie das Gefühl, daß sie zu nichts mehr weirth sind, als in die Kumpfkammer geworfen zu werden, empfinden. Da ist das Verfahren der Indiquen doch viel menschlicher; die schlagen ihre abge-

lebten Greise doch wenigstens gleich todt, während unser Landtag sie unter Noth und Sorge ein paar Jahre lang sterben lassen will. Tausend Thaler! Tausend Thaler! Man knickere doch gewiß nicht, meint Hr. Schmedes, wenn man tausend Thaler gebe; er kenne manche Officiersfamilie, die von tausend Thalern und weniger, anständig lebe. Hr. Berry kennt auch manche „schöne Familie,“ die von einem geringeren Einkommen lebt. — Soll man Gründe anführen gegen solche Gründe? Nein, und wenn sie wohlfeil wären, wie Brombeeren.

Der Gesetzentwurf der Regierung will (um auf einen andern Punkt zu kommen) aus auf der Hand liegenden Gründen, die aber im Entwurf dennoch bis aufs Evidenteste ausgeführt sind, den Officieren schon nach zurückgelegtem 60. oder 42. Dienstjahre das Recht geben, das Ruhegehalt zu fordern. Der Landtag, namentlich Hr. Mölling, meint aber, daß die Kriegs-Strapazen und der ganze Dienst des Militärs nicht anstrengender und aufreibender sei, als der Civil-Staatsdienst. Vergebens schlug der Reg.-Commissär Hauptmann Plate, das Raisonnement des Hrn. Mölling zu Boden, vergebens vertheidigte er, auf die klarsten und schlagendsten Beweise und Gründe gestützt, die Bestimmungen des Entwurfs — der Landtag beschließt, daß die Officiere ebensowohl wie die Civilbeamten erst nach vollendetem 50. Dienst- oder 70. Lebensjahre das Recht haben sollen, die Verweisung in den Ruhestand zu verlangen. Ein Glück ist es nur, daß der Regierung das Recht vorbehalten ist, die Pensionirung auch in dem zuerst genannten Alter auf eigene Hand verfügen zu können, denn sonst würden wir nach 20 bis 30 Jahren ein höchst merkwürdiges Officiercorps haben. Man denke sich die alten eisgrauen Capitains und Veuernants (an ein Avancement ist bei dem ewigen Fortdauern der Vorderleute ja nicht zu denken), wenn sie bemüht sind, Feuer und Leben in unsre junge, etwas gleichmüthige und schwerfällige Mannschaft zu bringen; oder einen 70jährigen Capitain, wenn er im Kriege mit wackelndem Kopfe und schlotternden Beinen vor seine Truppe tritt und mit unsicherer Stimme sagt: „Nehmt Euch zusammen, Bursche! Jetzt wollen wir eine energische Attacke machen! — Nun der Landtag wird eben so gut wie der Schulmeister von Raumburg wissen, was er thut; wie dieser seine Vaterstadt durch die unmündige Jugend rettete, so wird der Landtag vielleicht später das Vaterland retten, indem er dem Feinde das ehrwürdige, Barmherzigkeit fordernde Alter gegenüberstellt. Auch der Officier soll dann ferner, nachdem er in

Ruhestand verfest worden, seinen Rock ausziehen und Rang und Titel verlieren. Mit einer wahren Verfererwuth scheint der Landtag Alles das verwischen zu wollen, was möglicherweise Ansehen und eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft zu verleihen geeignet sein könnte. Wenn der Landtag wüßte, wie es einen alten Soldaten, der vielleicht noch in seinem siebenzigsten Jahre zum Krüppel geschossen worden, eigenthümlich berühren muß, sich Titel und Rock gesellschaftlich abgesprochen zu sehen, wie man wohl einem Verbrecher das Recht abspricht, die Nationalkofarde zu tragen, so — doch wozu reden, der Landtag weiß es nicht und wird es auch nicht begreifen. — Man wird nun vielleicht sagen, der Landtag habe es nicht geradezu ausgesprochen, daß der Pensionirte Rang, Titel und Kleid verlieren solle, er habe nur den betreffenden Satz gestrichen. Indessen hat der Landtag es sich mit klaren Worten vom Herrn Hauptmann Plate sagen lassen müssen, daß er wirklich diese Beschlüsse gefaßt, und da sich hiergegen kein Widerspruch erhob, so wird man annehmen können, daß der Landtag gegen diese Auffassung seiner ihm untergelegten Meinung nichts zu erinnern hatte. Die Aufgabe der beiden Regierungs-Commissäre Plate und Bucholz, die sich oft und lebhaft an der Debatte theilnahmen, war übrigens die undankbarste, die man sich denken kann. Wo es so klar wie hier zu Tage tritt, daß es nur darum zu thun ist, gegen die Regierung zu stimmen, da sollte man auch gar keine Widerlegung oder Vertheidigung des einen oder des andern Gegenstandes versuchen. Was half es, daß die Gründe der Reg.-Commissäre von Gewicht waren; was half es, daß sie entgegenstehende Ansichten klar und überzeugend widerlegten — die Ausschusshanträge wurden dennoch stets angenommen.

Ueber den Beschluß: daß bei Pensionirungen das Dienstalter ganz und gar nicht in Betracht kommen, sondern allein der Betrag des Gehaltes maßgebend sein soll, wollen wir uns in keine weiteren Erörterungen einlassen. Wir halten eine solche Bestimmung weder für gerecht noch weise, und wollen nicht hoffen, daß die Staatsregierung ihre Zustimmung zu derselben geben werde. Woher soll der Eifer und die Freudigkeit in der Erfüllung der Berufspflichten kommen, wenn solchen Beamten, die keine Erhöhung ihres Gehaltes mehr zu erwarten haben, alle Aussicht auf irgend welchen Lohn für langjährige treue Dienste genommen wird? Das Interesse des Staats selbst würde darunter leiden. □

Erwiderung.

Das Vaterland ist in Gefahr! — So warnt ein feiner Mathematikus und guter d. h. schlechter Christ und Patriot in *N* 21 d. Bl. Alle, die es hören und beherzigen wollen, daß die Juden-Emancipation „mit dem Fluche der spätern Geschlechter“ erkaufet und behaftet sei. Den Beweis für seine Warnung hat er im Großstaate Birkenfeld haarklein gefunden. Die Statistik der dortigen Einwohnerzahl in den letzten drei Jahren hat ihn zu der unumstößlichen Berechnung geführt, daß in 664 Jahren die Juden mit den Christen dort gleiche Zahl bilden, und 2850 n. Chr. Geb. aber schon das Siebenfache der Christlichen Bevölkerung betragen werde. Und dann — ja dann werden die Juden des Großstaats Birkenfeld über alles Christenvolk herfallen und es abschachten — ohne Erbarmen! Habens schon einmal den Kananiten so gemacht. Also — vorsehen und der Vermehrung der Juden bei Zeiten eine Gränze gesetzt!

Gegen solche mathematische Deduction läßt sich im Ernste nichts einwenden. Aber eins will ich doch thun, nämlich dem ängstlichen und geängstigten Manne das Geheimniß verrathen, wie es möglich, daß während in Birkenfeld sich die Juden um 5, die Katholiken nur um etwa $\frac{1}{3}$ pSt. vermehrt haben. Ich habe längere Zeit dort und zwar in der Gegend, wo die meisten Katholiken wohnen, gelebt. Da gab's viele Judenkinder, aber verhältnismäßig nur wenige katholische. Ich forschte nach, wie das wohl komme, und erfuhr, daß bei den meisten Katholiken des Orts die — Kinderökonomie eingeführt sei. Was das ist und wie das zugeht mag er sich von einem, der's weiß, sagen lassen. In honetter Gesellschaft läßt sich nicht gut weiter davon reden.

Eine solche saubere Kinderökonomie bei den Juden dort und wahrscheinlich auch hier einzuführen, ist also des Warners weiser Rath. Es ist nicht zu fürchten, daß der Rath Gehör finden wird. Noch ist bei uns von den Sympathien mit dem Baierschen Sepp — der die Juden nicht emancipiren will, weil Joseph in Egypten schon ein schlechter Minister war — und mit der Baierschen Herrenkammer wenig zu verspären. Noch weiß jeder Einsichtsvolle, daß man nicht um eines närrischen Einfalles wegen das Bollwerk unseres Staatsgrundgesetzes, die Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze, antasten darf. Von einer Juden-Emancipation ist in unserem Staatsgrundgesetze keine Rede, und die Birkenfelder Juden bedurften deren noch weniger, denn für sie gab es in bürgerlicher Beziehung schon längst keine Ausnahmsgesetze.

Aber schon der Umstand, daß Einer es wagt, solchen Rath zu ertheilen und von einem solchen Krebszug in die liebe alte Zeit öffentlich zu reden, ist ein böses Omen. Wenn die Nachenten flattern, ist's ein Zeichen, daß es Nacht werden will; und darum mag es entschuldigt sein, daß diese Curiosität eine Erwiderung gefunden hat. Sie schien aber auch darum nicht überflüssig, weil die Nachbemerkung der Redaction, daß sie die Befürchtungen und Ansichten des Verfassers nicht ganz theile, den Artikel aus dem Reiche der Curiosa, wohin ihn jeder verständige Leser von selbst verlegt hätte, herausgerissen und ihm einen ernsthaften Anstrich gegeben hat*).

Landtagsverhandlungen vom 22. März.

Der Antrag des Abg. v. Finckh, der ungefähr dahin ging: die Staatsregierung möge erklären, daß sie sich durch die Beschlüsse der Union so lange nicht gebunden fühle, bis die rechtliche Entscheidung zwischen Hannover und der Union zum Abschluß gekommen wäre, oder der Landtag den Beitritt der Staatsregierung zu dem Bündnisse genehmigt habe, ging heute Mittag mit einer Majorität von 31 Stimmen gegen 13 durch. Dieser Vermittlungsantrag, der, wie wir hören, auch nur deshalb angenommen wurde, weil kein anderer durchzubringen war, ist nach unserem Dafürhalten weder gehauen, noch gestochen, und scheint schwerlich die Zustimmung der Staatsregierung erlangen zu können. Nur keine Piepmeyerei!

Ueber die heutige Discussion ist nicht viel zu berichten: denn es kam nichts Neues vor. Es waren die alten bekannten Redner und die alten bekannten Reden, nur etwas aufgestuft: — Herr Lindemann sprach in seiner bekannten bombastischen Weise von seinem entschiedenen Widerwillen gegen den Preußenzwang u. Mölling wollte die Freiheit des Volkes gewahrt wissen u. Herr Wibel ergoß sich in sentimentalpathetischen Betrachtungen über die Begebenheiten der letzten Jahre. Hr. Böckel suchte seinen Wit zu reizen über einige aus der Rede des Hrn. v. Finckh aufge-

*) Der geehrte Herr Einsender obiger Erwiderung hat der Red. Bemerkung eine zu große Wichtigkeit beigelegt. Der Artikel sollte dadurch nicht hervorgehoben werden. Die Red. zweifelte an der Nichtigkeit der Rechnung, war und ist aber nicht im Stande, einen statischen Gegenbeweis zu liefern. Weiter sollte nichts gesagt sein. D. R.

griffene Worte und versetzte dem Ministerium Eins, wofür er den Dank der Gallerie erndete, die Herren Böckers, Berry u. versicherten uns ihrer Liebe zur Freiheit u. c. — Wenn man diese so hochtrabenden, und in ihrer Allgemeinheit doch so nichtsagenden Redensarten unserer Linken hört: wenn man sieht, mit wie souveräner Verachtung diese Herren auf die Gothaer, das Erfurter Parlament und die Preußen hinblicken: wie sie für sich allein den Namen echter deutscher Patrioten in Anspruch nehmen, und um diese Namen zu verdienen, doch weiter nichts wissen, als zu negiren und zu protestiren, ohne selbst irgend etwas Neues und Besseres schaffen und organisiren zu können: so wird man unwillkürlich an die Fabel von den Mäusen erinnert, die einst einen Congress hielten, um gegen die Uebergriffe der Katze zu protestiren. Oder, um im Ernst zu reden: solche Kammerverhandlungen wie die heutigen, wo in Sachen der großen Politik die kühnsten und weitgreifendsten Pläne gemacht werden, unbekümmert darum, ob man auch die Macht habe, sie zur Ausführung zu bringen, beweist am besten, wie nothwendig für uns der Anschluß an einen größeren Staat ist, wenn anders das constitutionelle Leben nicht zu einer völligen Caricatur werden soll. m.

Mittwoch den 27. März wird zum Besten der Bibliothek des Volksbildungs-Vereins die Vorlesung von Spafepare's Wintermärchen Statt finden. Zu diesem Ende ist bereits eine Subscription (das Billet 18 K.) in Umlauf gesetzt. Im Interesse der Bibliothek wird um eine zahlreiche Betheiligung freundlich gebeten. Der Vorstand des Volksbildungs-Vereins.

Der bisherige Pastor v. Lindern zu Delmenhorst ist zum Pfarrer in Alens ernannt.

Kirchennachricht.

Vom 16. bis 22. März sind in der Oldemb. Gemeinde:

1. Copulirt. 13) Friedrich Bernhard Hull und Margarethe Engel Elisabeth Buschmeyer, Bürgerfeld. 14) Joachim Hinrich Braasch und Johanne Henriette Marie Bartels.
2. Getauft. 79) Johann Hinrich Dellbusch, Radorf. 80) Helene Letimers, Bornhorst. 81) Johann Christoph Bernhard Hull, Bürgerfeld. 82) Johann Gerhard Friedrich Wille, Eversten. 83) Diemar August Wilhelm Diebler, Oldenburg. 84) Friedrich Johann Eward Haverkamp, Eversten. 85) Johann Hermann Gramberg, Radorf. 86) Gerhard Ottmann Potes, Moorhausen. 87) Anna Margarethe Schulz, Eversten. 88) Victor Johann Georg Müller, Heil. Geistthor.
3. Beerdigt. 80) Mette Silbers, geb. Ahlers, 49 J., Bürgerfeld. 81) Catharine Meyer, geb. Wiemken, 63 J., Danner-schwer, 82) Claus Hinrich Martin Kohne, 4 J. 11 M., Stau.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 24. März:

Vorm. (Auf. 8 Ubr.) Herr Pastor Greverus.

Vorm. (Auf. 9½ Ubr.) Herr Pastor Gröning.

Confirmanden-Einfegung: 9½ Ubr.

Nachm. (Auf. 2 Ubr.) Herr Kirchenrath Clausen.

Briefstasche.

Volksbildungs-Verein. — Zuschrift von v. D. aus J. — In nächster Nummer.

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Volksbildungs-Verein.

Im Frage-Kasten desselben sind neulich folgende Fragen gefunden worden:

1. Wie steht es heutigen Tages mit unserer deutschen Sprache? Hat sich dieselbe seitdem Lessing den Augiasstall gereinigt, verbessert oder verschlechtert?
 - a) Ist dieselbe in den Satzformen, Verbindungen u. s. f. kurz in ihrer ganzen innern geistigen Verfassung der Sprache unserer klassischen Schriftsteller an die Seite zu stellen?
 - b) Hat die Bildung natürlicher, aus dem Uraquil der Sprache, der Sinnesart und Denkweise des Volkes hervorgegangener Wortbildungen gezeigt, daß sowohl die Sprache selbst, als das Volk, das diese Sprache spricht, seine frühere Kraft, Kraft und Selbständigkeit bewahrt habe?
 - c) Hat sich das Pöfchen nach fremdländischen Ausdrücken — abgesehen von den seit Jahrhunderten un deutschen Hofleuten und Kämmerlingen und den Bücherwürmern und Stubengelehrten — im eigentlichen Volke und den von denselben gelesebenen Schriften, Zeitungen u. s. f. vermehrt oder verringert?
 - d) Ist die Ueberhandnahme solches wässchen Gewässes ein Fortschritt oder Rückschritt zu nennen? Werden wir durch gelehrte Ausdrücke dümmere oder klüger?
2. a) Ist der Volksbildungs-Verein ein deutscher, gründlicher, was thut er denn, um der Ueberhandnahme dieses Unkrautes und des dadurch hervorgerufenen Dünkels entgegenzuarbeiten?
 - b) Sieht der Vorstand des Vereins bei der Anschaffung der Bibliotheksbücher darauf, daß die Schreibweise in denselben eine volkstümliche, von französischen Brocken und Rechtslatein nicht durchmischte sei?
 - c) Kann der Volksbildungs-Verein nichts dazu beitragen, daß den selten verstandenen franz. Ausdrücken im Soldatenhande Einhalt gethan werde?
 - d) Kann endlich der Verein, um der sich immer vergrößernden Verwirrung sowohl im Ausdruck als in der Schreibweise der deutschen Sprache wenigstens in engeren Kreisen abzuhelfen, und somit zu dem Beispiele voranzugehen, nicht

durch die Annahme der Schreibweise eines bestimmten Sprachforschers, z. B. Becker's, eine größere Gleichmäßigkeit zu bewirken streben, damit nicht die Freiheit der deutschen Sprache ihr zum Nachtheil gereiche? Oder läßt sich etwa ein deutsches Vericon, wie das französische der Academie, herausgeben, und könnte nicht einmal der Wunsch in öffentlichen Blättern in Anregung gebracht werden, daß die Berliner Academie sich diesem schwierigen Werke unterziehen möchte?

Diese Frage ward vom Vorstande so inhaltreich befunden, und ihre Beantwortung an einem Sitzungs-Abend würde so weit geführt haben, daß man sich auf eine ausführliche und gründliche Erörterung derselben nicht einlassen konnte — sie in dem Vortrag eines Abends völlig zu erschöpfen, möchte in Betracht der mancherlei Anträge, welche darin enthalten sind, ganz unthunlich gewesen sein — einige liegen auch ganz außerhalb des dem Volksbildungs-Vereine zugewiesenen Bereichs und können von ihm gar nicht erledigt werden. Deshalb sieht der Vorstand des Volksbildungs-Vereins sich veranlaßt, die ganze Frage hiedurch vor die Oeffentlichkeit zu bringen. Vielleicht findet sich Jemand, der zur Beantwortung befähigt und geneigt ist.

3. Dem Vernehmen nach befand sich früher auf hiesiger öffentlichen Bibliothek eine alte, vortreffliche Handschrift des „Sachsenpiegels“, eine der werthvollsten Zierden derselben; dieselbe soll aus der gräflich altenburgisch-bentinskischen Büchersammlung zu Barel nach Oldenburg gewandert und in den Jahren der französischen Herrschaft, wie manches andere kunsthewert und wissenschaftliche Antiquität, nach Paris geschleppt worden sein. Es ist dem Fragesteller unbekannt und bittet derselbe um Auskunft darüber, ob gedachter Codex im Jahre 1815 reklamirt und zurückgegeben sei oder ob sich derselbe noch zu Paris befinde; oder endlich ob derselbe vielleicht in andere Hände übergegangen sei und zur Wiedererlangung desselben passende Schritte gethan werden können